



Reiserücktritt

Einmalpolice

Reise-Rücktritt

Übersicht

Travel-Plus-Paket

Travel-Basis-Paket

Übersicht

[Einmalpolice](#) > [Reise-Rücktritt](#) > [Übersicht](#)

[« zurück](#)

Buchen ohne Risiko

Sie haben Ihren Traumurlaub schon gebucht? Es sind nur noch wenige Tage oder Wochen bis zu Ihrer Abreise und die Vorfreude ist groß. Aber stellen Sie sich vor, eine Woche vor Beginn des Urlaubes muss Ihr Partner/in ins Krankenhaus. Dann möchten Sie doch sicher lieber zu Hause bleiben, obwohl der Urlaub sehr teuer war und Sie die Kosten für die Stornierung selbst tragen müssten. Möchten Sie das vermeiden? Dann nutzen Sie unsere Reise-Rücktrittskosten-Versicherung, die die anfallenden Kosten übernimmt, wenn Sie Ihre Reise aus einem wichtigen Grund nicht antreten können oder abbrechen müssen. Mit einer Reiserücktrittskosten-Versicherung können Sie Ihrem Urlaub entspannt entgegen sehen.

Reiserücktrittskosten-Versicherung Einmalpolice

Versicherungsumfang auszugsweise

Gründe für die Inanspruchnahme

- Tod
- schwere Unfallverletzung
- unerwartet schwere Erkrankung
- unerwartete Verschlechterung einer bestehenden Krankheit
- Impfunverträglichkeit
- Schwangerschaft
- erheblicher Schaden am Eigentum durch Feuer, Elementarereignis oder vorsätzliche Straftat eines Dritten
- unerwarteter Verlust des Arbeitsplatzes einer versicherten Person durch betriebsbedingte Kündigung des Arbeitgebers
- die Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses einer versicherten Person aus der Arbeitslosigkeit heraus.

Risikopersonen

- versicherte Reisetilnehmer
- die Angehörigen der versicherten Person, definiert als Ehepartner, Kinder, Eltern, Großeltern, Enkel, Schwiegereltern, Schwiegersöhne und -töchter, Schwager, Schwägerin und Geschwister
- der Lebenspartner der versicherten Person oder einer der versicherten mitreisenden Personen
- diejenigen, die nicht mitreisende minderjährige oder pflegebedürftige Angehörige betreuen.

IHRE URV

Sie möchten wissen, mit wem Sie es zu tun haben? Lesen Sie selbst.

AUSLANDSREISE

Sorglos reisen: Wir sichern Sie ab! Schnell, unkompliziert und online.



RATGEBER

Clever reisen: Finden Sie hier nützliche Tipps und Informationen für vor und während Ihrer Reise.



Feriengarantie

- Bei Abbruch in der ersten Urlaubshälfte erhalten Sie einen Gutschein zur Wiederholung der gebuchten Reise.
 - Bei Abbruch in der zweiten Urlaubshälfte Ersatz für den Wert der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistung.
 - Bei nicht planmäßiger Verlängerung der Reise aufgrund von Elementarereignissen werden anfallende Mehrkosten bis zu 5.000,- EUR ersetzt.
 - Erstattung der zusätzlichen Kosten der versicherten Person für die Unterkunft (nach Art und Klasse der gebuchten und versicherten Reiseleistung), wenn für die versicherte Person die planmäßige Beendigung der Reise nicht zumutbar ist, weil eine mitreisende Risikoperson wegen schwerer Unfallverletzung oder unerwartet schwerer Erkrankung nicht transportfähig ist und über den gebuchten Rückreisetermin hinaus in stationärer Behandlung bleiben muss.
- Die Leistungen der Feriengarantie gelten nicht für Kreuzfahrten, Fährpassagen, Bootsanmietungen etc. mit einem Reisepreis je Person/Mietpreis je Objekt über 2.000,- EUR.**

Selbstbehalt

- Bei Versicherung mit Selbstbehalt beträgt dieser mindestens 25,- EUR je Person/je Mietobjekt, soweit nichts anderes vereinbart wurde.
- Bei Nichtantritt wegen Krankheit beträgt der Selbstbehalt 20% der Stornokosten, mindestens jedoch 25,- EUR je Person/je Mietobjekt.

Abschlussfrist


- Der Abschluss der Reiserücktrittskosten-Versicherung ist nur bei Buchung oder innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Reisebestätigung möglich.

Tarifauszüge. Grundlage für den Versicherungsschutz sind die Bedingungen für die Reise-Rücktrittskosten-Versicherung und die Verbraucherinformationen.

Die exakten » **Bedingungen und Verbraucherinformationen** stehen als pdf-Dokument für Sie bereit.

Die zugehörigen Beiträge entnehmen Sie bitte **hier**.

« **zurück**

 [Seitenanfang](#)

» Drucken » Merken